Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 40

Artikel: Mord auf Befehl : der Fall Staschynskij

Autor: Anders, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KARL ANDERS MORD AUF BEFEHL

Der Fall Staschynskij

© Verlag Fritz Schlichtenmayer
Tübingen/Neckar
(Auslieferung Schweiz:
Neptun-Verlag Kreuzlingen)

Wir beginnen heute mit dem Abdruck in Fortsetzungen des Prozessberichtes «Mord auf Befehl — Der Fall Staschynskij», von Karl Anders. Es handelt sich um einen Tatsachenbericht, um einen dramatischen Kriminalfall aus dem Leben unserer Tage.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes, dem weitere folgen werden, soll das Bild ergänzen, das wir vom Kommunismus vermitteln. Zu den Kampfmethoden dieser Bewegung gehört eben auch der Mord auf Befehl, wie er im Prozess Staschynskij nicht zum ersten Male, aber in seltener Vollständigkeit enthüllt worden ist.

Mit den beiden Opfern wollen wir uns nicht befassen. Man hat sie als Märtyrer des Freiheitskampfes gelobt; andere haben sie als Rechtsextreme bezeichnet. Wichtig scheint uns bloss, dass sie als Menschen in der freien Welt vom langen Arm Chruschtschews erreicht werden konnten. Der Mord auf Befehl verstösst gegen die Menschlichkeit und gegen die Rechtsstaatlichkeit. Redaktion KB

Vorwort

Der deutsche »Agentenprozeß des Jahres«, der »Sensationsprozeß von Karlsruhe«, fand vom 8. bis 19. Oktober 1962 (mit drei Tagen Unterbrechung) vor dem Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe statt. Angeklagt war der 31jährige sowjetische Staatsangehörige *Bogdan Nikolajewitsch Staschynskij*, er habe im Auftrag des Sowjetischen Staatssicherheitsdienstes (KGB) in der Bundesrepublik Deutschland von 1954 bis 1961 verräterische Beziehungen unterhalten und in München zwei Exilukrainer – 1957 Dr. Lev Rebet und 1959 Stefan Bandera – ermordet. Am 19. Oktober 1962 wurde der Angeklagte Staschynskij wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen und verräterischer Beziehungen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diesem Prozeß gebühren aus vielen Gründen die Prädikate »außerordentlich, ungewöhnlich, ohne Beispiel, sensationell«. Er verdient die Aufmerksamkeit der gesamten Weltöffentlichkeit. Denn:

- Er ist mehr als ein neuer Fall eines politischen Attentats in der langen Chronik der Kriminalistik.
- Es geht bei ihm um zwei Fälle von Mord. Nicht von gewöhnlichem Mord aus persönlichen Beweggründen, sondern eine besondere Art des politischen Mordes, um Mord, der auf Befehl ausgeführt wurde, um »offizielle Morde« im Auftrag einer Regierung.

Die sieben Tage dauernde Hauptverhandlung vor dem höchsten deutschen Strafgericht erbrachte im einzelnen folgende ungeheuerlichen und auf den ersten Blick unbegreiflichen Tatsachen, die aus einem utopischen Kriminalroman zu stammen scheinen:

- Der Angeklagte wiederholte folgerichtig, lückenlos und ohne Widersprüche sein Geständnis, das er von Anfang an alle Verfahrensstadien hindurch aufrechterhalten hatte, so aufsehenerregend und ungeheuerlich auch das Tatgeschehen erscheinen mochte das zuerst auf eine allgemeine Skepsis stieß.
- Die Sachdarstellung des Angeklagten, er habe im Auftrag des Sowjetischen Staatssicherheitsdienstes die beiden ukrainischen Exilpolitiker Rebet und Bandera mit einer Giftpistole ermordet, erwies sich als wahr und konnte durch eine Kette von Beweismitteln als der objektiven Wahrheit entsprechend untermauert werden.
- Die Hauptverhandlung ließ die Weltöffentlichkeit einen Blick hinter die Kulissen der Sowjetpolitik tun und offenbarte die Mittel und Methoden, derer sich der Sowjetische Geheimdienst (KGB) bedient. Die Befehle zu den beiden politischen Morden an Rebet und Bandera wurden nicht von einer skurrilen Gruppe politischer Extremisten oder von Mitgliedern einer obskuren Verschwörerklique erteilt, sondern von einer obersten staatlichen Dienststelle der Sowjetunion, dem Komitee für Staatssicherheit (KGB), das heißt mit Wissen und Billigung der Sowjetregierung ausgegeben.

Bogdan Nikolajewitsch Staschynskij, geb. am 4. November 1931 in Borschtschewize bei Lemberg, wurde 1950 vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst (MGB/KGB) als geheimer Mitarbeiter angeworben. Im Auftrag des KGB ermordete Staschynskij 1957 den ukrainischen Exilpolitiker Dr. Lev Rebet und 1959 den Führer der Organisation Ukrainischer Nationalisten Stefan Bandera.

- Die Mordwaffe, die dem Angeklagten von einem Offizier des Sowjetischen Staatssicherheitsdienstes übergeben wurde, garantiert bei vorschriftsmäßigem Gebrauch den »perfekten Mord«, den Mord ohne Spur.
- Die beiden von Staschynskij durchgeführten Morde an Rebet und Bandera sind nicht die einzigen politischen Morde, die auf Befehl des Sowjetischen Staatssicherheitsdienstes durchgeführt wurden. Das

KGB setzt damit auch noch in jüngster Zeit die Willkür- und Terrormethoden fort, die sein Vorgänger, die Tscheka, 1917 begonnen hat und von den Nachfolgeorganisationen der sowjetischen Geheimpolizei – GPU, NKWD und NWD – übernommen wurden.

- Diese Befehle einer obersten staatlichen Dienststelle der Sowjetunion zur heimtückischen Liquidierung von Menschen auf dem Hoheitsgebiet eines fremden Landes bedeuten:
  a) einen klaren Rechtsbruch der anerkannten Regeln des Völkerrechts,
  b) eine flagrante Verletzung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland oder anderer souveräner Staaten und
  c) einen eklatanten Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen das von allen Kulturnationen anerkannte Gebot: »Du sollst nicht töten!«
- Der Angeklagte hat glaubwürdig ausgesagt, daß ihm seine sowjetischen Führungsoffiziere erklärt haben, daß mit der von ihm benutzten Giftpistole auf Befehl des KGB andere Personen in anderen Ländern getötet worden sind und daß weitere Attentate dieser Art geplant sind und vorbereitet werden.
- Um den Verdacht von Staschynskij und seinen Auftraggebern im sowjetischen Staatssicherheitsministerium abzulenken, haben die kommunistischen Funktionäre der deutschen Sowjetzone die Lüge verbreitet, Stefan Bandera sei von Agenten des Bundesnachrichtendienstes ermordet worden. Diese Behauptung wurde durch die Hauptverhandlung vor dem Bundesgerichtshof widerlegt.
- Die wirklich Schuldigen an den beiden politischen Morden saßen nicht auf der Anklagebank.

Der Fall Staschynskij hat eine weltweite Bedeutung. Er ist ein unwiderlegbarer Beweis für die Tatsache, daß von einer obersten staatlichen Dienststelle der Sowjetunion Mordbefehle ausgegeben werden. Er fällt damit aus dem allgemeinen Rahmen der Agenten- und Spionagefälle heraus. Seine Ergebnisse sind für alle Völker und Nationen von einer nicht übersehbaren Wichtigkeit. Er zeigt die akuten Gefahren auf, die jedem Staat durch die hemmungslosen, völkerrechtswidrigen und jedem Sittengesetz hohnsprechenden Praktiken einer obersten staatlichen Dienststelle der Sowjetunion drohen.

Es ist die Aufgabe dieser Dokumentation, mit einem Höchstmaß an Überzeugungs- und Beweiskraft die Wahrheit über den Fall Staschynskij und die Fememordmethoden des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes auf Grund der zahlreichen Wort- und Sachbeweise aus den Akten – Fotos, Urkunden, Zeichnungen, Rekonstruktionen – darzustellen.

Es ist ihr Ziel, durch die geschlossene Beweiskette der Weltöffentlichkeit zu zeigen, was sich hinter den Parolen der führenden Sowjetpolitiker von »Weltfrieden« und »Koexistenz« verbirgt: die ungeheuerliche Tatsache, daß die Regierung der Sowjetunion durch ihren Geheimdienst das planen und ausführen läßt, was dieser Dokumentation aus den Akten den Titel gegeben hat:

MORD AUF BEFEHL!

I. TEIL

DIE TATSACHEN

1. Der persönliche und politische Hintergrund

Die folgende Anatomie zweier politischer Morde, ihre kriminologische und pathologische Untersuchung und ihre rechtliche und politische Beurteilung, ist im wesentlichen von fünf Daten bestimmt: Dem 4. November 1931, einem Spätsommertag des Jahres 1950, dem 12. Oktober 1957, dem 15. Oktober 1959 und dem 12. August 1961.

Am 4. November 1931 wurde der sowjetische Staatsangehörige Bogdan Nikolajewitsch Staschynskij in Borschtschewize in der Westukraine geboren. Borschtschewize ist ein Dorf, das etwa 17 km östlich von Lemberg liegt. Es besteht aus rund 400 Häusern und hat etwa 1000 Einwohner (siehe: Karte und Zeichnung). Die Hälfte der Einwohner von Borschtschewize sind Polen, die andere Hälfte sind Ukrainer. Die Familie Staschynskij ist ukrainischer Abstammung. Sie ist griechisch-orthodoxen Bekenntnisses. Der Vater Bogdan Staschynskijs ist Nikolai Wasiljewitsch Staschynskij, seine Mutter Pavlina Michailowna geborene Katschor. Staschynskijs Vater bewirtschaftete früher einen kleinen Hof und war später als Tischler tätig.

Bogdan Staschynskij (siehe: Foto) hat zwei Schwestern: Irene und Maria. Beide sind einige Jahre älter als er. Irene ist mit dem Dreher Iwan Iwanowitsch Kruk verheiratet und wohnt in Lemberg. Sie haben zwei Kinder, Miroslawa und Bogdanka. Die jüngere Schwester, Maria, ist ledig und arbeitet auf einer Kolchose in Borschtschewize.

Staschynskij besuchte von 1938 bis 1945 die Volksschule in Borschtschewize. Er erlebte in seinen Jugendjahren heftige Volkstumsauseinandersetzungen zwischen Ukrainern und Polen. Sein Heimatdorf, das früher zur österreichischen Monarchie gehört hatte, kam nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen.

1939 wurde Polen auf Grund des geheimen Zusatzprotokolls des Hitler-Stalin-Paktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland aufgeteilt. Lemberg und Borschtschewize kamen unter sowjetische Herrschaft. Nach dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion im Jahre 1941 kam die Ukraine unter deutsche Verwaltung. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges gehört Borschtschewize zur Ukrainischen Republik und damit zum Staatsverband der Sowjetunion.

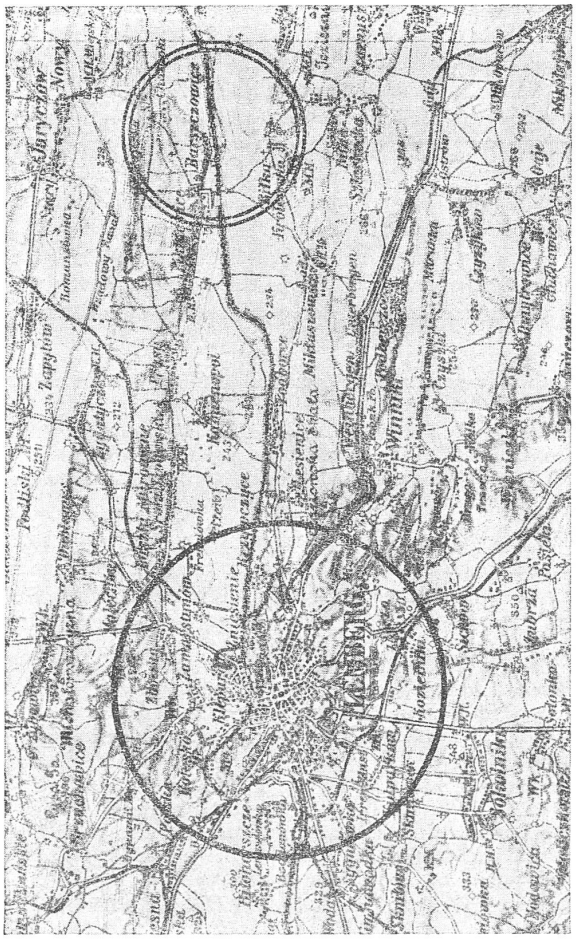

Die Karte von Lemberg zeigt (im rechten Kreis) Borschtschewize, den Geburtsort von Staschynskij. Auf der Fahrt von Borschtschewize nach Lemberg wurde Staschynskij im Spätsommer 1950 von der Transportpolizei ohne Fahrkarte angetroffen. Diese Schwarzfahrt wurde vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst (MGB) zum Anlaß für eine Anwerbung Staschynskijs als geheimer Mitarbeiter benutzt.

Die ukrainische Sowjetrepublik umfaßt 601 000 qkm und 41,8 Millionen Einwohner. Sie ist größer als Spanien und Portugal zusammen.

Das eigentliche Ziel der Ukrainer war seit Jahrhunderten die Errichtung eines selbständigen, unabhängigen und freien Staates. Dieses Ziel erreichten sie jedoch nur für ganz kurze Zeit. Die »Ukrainische Nationale Republik« war 1917 von Lenin als selbständiger souveräner Staat anerkannt worden, wurde aber 1920 von den Moskauer Sowjets zur Ukrainischen Sowjetrepublik erklärt. 1941 war die Ukraine wenige Tage selbständig unter Ministerpräsident Jaroslaw Stetzko. Die Deutschen respektierten den ukrainischen Staat nicht und lösten ihn auf. Von dieser Zeit an kämpften die Ukrainer auch gegen die deutsche Besatzung. 1943/1944 wichen die Deutschen wieder zurück, und die sowjetischen Truppen drangen erneut in die Ukraine ein. Nun begann ein jahrelanger teils offener, teils partisanenartig geführter Kampf gegen das sowjetische Regime. Die Familie Staschynskij unterstützte diesen Widerstand.

Der ständige politische Wechsel beeinflußte natürlich auch den Lehrplan der Volksschule in Borschtschewize. Bogdan Staschynskij lernte dort jeweils die Sprache der Beherrscher des Landes. Zunächst polnisch, dann russisch, dann deutsch und dann wieder russisch. Trotzdem galt er als ein guter Schüler.

1945 kam Bogdan Staschynskij auf die Oberschule nach Lemberg. Dort bestand er 1948 das Abitur. Zu den Prüfungsfächern gehörte auch deutsch. Im Herbst desselben Jahres begann er sein Studium

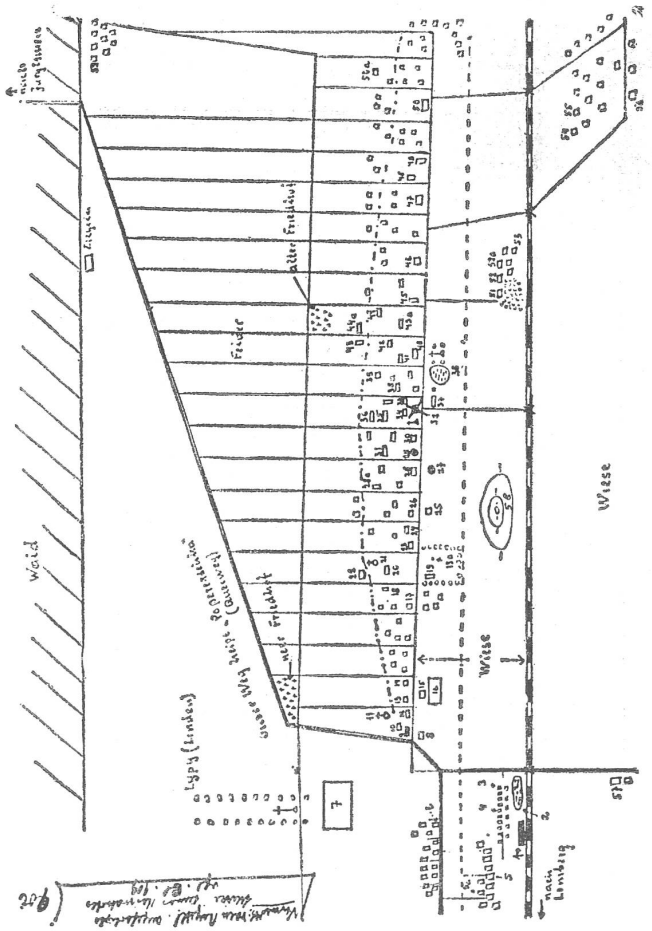

Handskizze Staschynskijs von seinem Geburtsort Borschtschewize. Das Haus Nr. 32 (neben dem Kreuz) ist das Geburtshaus Staschynskijs.

an der Pädagogischen Hochschule in Lemberg. Er wollte Lehrer werden. Ein- bis zweimal wöchentlich fuhr Staschynskij nach Borschtschewize zu seinen Eltern und holte sich Lebensmittel. Bei einer dieser Fahrten im Spätsommer 1950 kontrollierte die Transportpolizei die Züge. Staschynskij hatte keine Fahrkarte. Ohne Fahrkarte zu fahren, galt unter den Studenten von Lemberg als Mutprobe. Er wurde aufgeschrieben.

2. Die Erpressung

Mit der Entdeckung dieser Schwarzfahrt durch die sowjetische Transportpolizei nahm das Leben Bogdan Staschynskijs, der damals gerade 19 Jahre alt wurde, eine unerwartete Wendung. Es war die Entwicklung einer fortlaufenden Verkettung von teils unabwendbaren Ereignissen, teils schuldhaftem Verhalten, die das ganze weitere Leben Staschynskijs bestimmte und am Ende entscheidend in das Schicksal von drei anderen Menschen eingreifen sollte: In das Leben von Inge Pohl, Dr. Lev Rebet und Stefan Bandera.

Die Transportpolizei ist in der Sowjetunion eine eigene Abteilung des Staatssicherheitsdienstes. Sie gehörte bis zum Jahre 1954 zum Ministerium für Staatssicherheit (MGB), ab 1954 zum Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR (KGB).

Bald nachdem Staschynskij wegen seiner Schwarzfahrt von der Polizei gestellt worden war, wurde er zur Transportpolizei bestellt. Dort wurde er zu dem MGB-Hauptmann Konstantin Sitnikowskij geführt. Der Hauptmann war überraschend freundlich. Er unterhielt sich mit Staschynskij über private Dinge und fragte ihn nach den Verhältnissen in Borschtschewize. Die Schwarzfahrt erwähnte er zunächst überhaupt nicht.

Es blieb jedoch nicht bei dieser einen Unterredung. Bald darauf wurde Staschynskij erneut zu MGB-Hauptmann Sitnikowskij bestellt. Dieser begann nun damit, sich mit Staschynskij eingehend über die ukrainische Widerstandsbewegung zu unterhalten. Der MGB-Hauptmann schilderte ihm die »Sinnlosigkeit« des Kampfes der sowjetfeindlichen Organisation Ukrainischer Widerstandskämpfer (OUN) und wies ihn immer wieder auf die Gewalttaten des Widerstandes hin, denen zum Teil auch völlig unbeteiligte Menschen zum Opfer fielen. Staschynskij selbst stand zu diesem Zeitpunkt der OUN keineswegs positiv gegenüber. Die grausamen und blutigen Auseinandersetzungen zwischen Ukrainern, Polen und Sowjetrussen hatte er in seiner Jugend in nächster Umgebung erlebt. Sie hatten ihn erschreckt und verwirrt. Außerdem war der Polit-Unterricht auf der Oberschule nicht ohne Einfluß auf Staschynskijs politische Einstellung geblieben. Er sah – wie man es ihn gelehrt hatte – in den OUN-Anhängern »Verräter« und in ihren Führern »von Amerika finanzierte Agenten«.

Bei weiteren Zusammentreffen kam MGB-Hauptmann Sitnikowskij dann auf die Familie Staschynskij zu sprechen. Er erklärte dem jungen Mann, daß auch seine Angehörigen den Widerstand unterstützten. Staschynskij war erstaunt zu hören, daß der MGB-Hauptmann vollkommen unterrichtet war und die Beziehungen seiner Familie, besonders seiner jüngeren Schwester Maria, zur OUN genau kannte. Im Verlauf eines dieser Gespräche forderte Sitnikowskij Bogdan Staschynskij auf, für den sowjetischen Staatssicherheitsdienst zu arbeiten. Der MGB-Hauptmann hatte erkannt, daß der intelligente, weiche, willensschwache und leicht beeinflußbare Bogdan Staschynskij dem Idealtyp entsprach, der als Agent mit Erfolg ideologisch und fachlich geschult und für nachrichtendienstliche Aufgaben eingesetzt werden konnte. Staschynskij fühlte sich erkannt und unter Druck gesetzt und sagte schließlich zu. Er glaubte mit dieser Zusage seine Eltern und Geschwister, deren sowjetfeindliche Haltung dem MGB bekannt war, vor Repressalien schützen zu können. Hauptmann Sitnikowskij versprach ihm ausdrücklich, daß seine Familie geschont werde, wenn er, Staschynskij, für das MGB arbeite. Dieses Versprechen ist auch Jahre hindurch gehalten worden.

Staschynskij verpflichtete sich schriftlich zur Mitarbeit im MGB und zum unbedingten Schweigen. Er erhielt den Decknamen

»Oleg«. Er war ein geheimer Mitarbeiter des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes geworden. Seine Aufgabe bestand in den ersten Monaten lediglich darin, Sitnikowskij über alle Vorgänge in Borschtschewize zu unterrichten.

3. Der erste Auftrag

Im Januar 1951 erklärte ihm Hauptmann Sitnikowskij, Staschynskij müsse einer Widerstandsgruppe der OUN beitreten. Dort habe er die Aufgabe, die näheren Umstände zu erforschen, unter denen der ukrainische Schriftsteller Jaroslaw Galan im Jahre 1949 ermordet worden sei. Galan hatte sich durch seine prorussische Einstellung die Feindschaft des ukrainischen Widerstandes zugezogen und war von ihm liquidiert worden. Staschynskij griff zur Täuschung. Er gab der OUN gegenüber seine bevorstehende Verhaftung vor und wurde in die Widerstands-Organisation aufgenommen. Es gelang ihm tatsächlich, den Attentäter Galans ausfindig zu machen. Er hieß Stefan Stachur. Staschynskij setzte sich heimlich wieder von der OUN ab und erstattete dem MGB Bericht. Stefan Stachur wurde später durch Verrat eines Dritten festgenommen und abgeurteilt. Er soll hingerichtet worden sein.

Nach diesem ersten Auftrag im Dienste des MGB gab es für Bogdan Staschynskij kein Zurück mehr. Er konnte nicht mehr zu seinen Eltern gehen. Seine Tätigkeit für das MGB war bekannt geworden. Auf Wunsch seiner Auftraggeber brach er daraufhin sein Studium ab und arbeitete hauptamtlich für das MGB. Bis 1952 wurde Staschynskij im Raum von Lemberg gegen die Widerstandsgruppen der OUN eingesetzt, und im gleichen Jahre wurde er nach Kiew versetzt.

In Kiew erhielt Staschynskij den Decknamen »Moros« und eine etwa zweijährige Schulung, unter anderem über die Arbeitsweise des Apparates des sowjetischen Nachrichtendienstes. Er lernte auch deutsch. Das bedeutete, daß er für einen Einsatz in Deutschland vorgesehen war. Die Hauptausbildung Staschynskijs in Kiew bestand aus ideologischer Schulung und in der Einweisung in die konspirativen Methoden der Nachrichten-Beschaffung und -Übermittlung. Er erhielt auch eine waffentechnische Ausbildung.

Anfang 1954 fuhr Staschynskij nach Borschtschewize und söhnte sich auf Anweisung des KGB mit seinen Eltern aus. Er erzählte ihnen, daß er in Kiew lebe und dort arbeite. Von seiner wirklichen Tätigkeit wurde nicht gesprochen, aber die Familie ahnte, für wen er tätig war.

Anfang Juli 1954 reiste Bogdan Staschynskij mit einem Paß auf den Namen Bronislaw Katschor in Begleitung sowjetischer und polnischer Geheimdienstoffiziere nach Polen ein. Damit begann sein eigentlicher Westeinsatz. Ferner erhielt er um diese Zeit die mündliche Anweisung des KGB, seine Berichte in Zukunft unter dem Pseudonym »Taras« abzufassen.

4. Die Lehmann-Legende

Für den kommenden Einsatz in Deutschland sollte Staschynskij einen neuen Namen und ein ganz neues Leben erhalten. Dafür war eine eigene »Legende« ausgearbeitet worden. Über diese Lehmann-Legende sagte Staschynskij im einzelnen folgendes:

»Nach dieser Legende war ich der Sohn eines deutschstämmigen Elternpaares mit dem Namen Lehmann, das im Jahre 1930 kurz vor meiner Geburt nach Polen übergesiedelt und in Lukowek ansässig geworden war. Mein Vater hieß Johann Lehmann, meine Mutter Else geb. Schmidt. Ich selbst führte den Vornamen Josef. In Lukowek lebte die Familie bis etwa 1939/1940 und zog wegen der Kriegsereignisse nach Rejoweć. Beide Ortschaften liegen im Kreis Lublin. In Rejoweć besuchte ich die Volksschule bis 1944. Im selben Jahr verunglückte mein Vater tödlich durch einen Betriebsunfall. Meine Mutter kam im selben Jahr bei der Flucht nach Deutschland durch einen Luftangriff ums Leben. Ich selbst erlitt eine leichte Verletzung am Fuß und kehrte nach Rejoweć zurück, wo ich in der dortigen Zuckerfabrik Arbeit fand. Im Jahre 1949 siedelte ich nach Siennice/Nadolne über, wo ich bis 1951 bei einem Bauern als Knecht arbeitete. Dann zog ich nach Lublin und wurde bei einem Taxiunternehmer tätig. Ich erwarb den Führerschein und wurde Taxifahrer. Eine Schwester meiner Mutter war in Dresden mit einem gewissen Schickeltanz verheiratet. Über die ostzonale Botschaft in Warschau versuchte ich nun, mit ihr in Verbindung zu kommen. Da ich bis 1953 ohne Bescheid blieb, zog ich nach Warschau, um dort meine Bemühungen bei der Botschaft intensivieren zu können. In Warschau wohnte ich bei einer Frau »Wanda« auf der Marschall-Korska-Straße 69, die mich für die Zeit meines dortigen Aufenthaltes freihielt. Ich erfuhr, daß es für mich schwierig sein würde, eine Ausreiseerlaubnis nach Dresden zu bekommen, da ich nicht im Besitz der nötigen Papiere war, die durch den Luftangriff auf unserer Flucht verloren gegangen waren. Deshalb begab ich mich 1954 nach Stettin, um dort illegal über die deutsche Grenze zu gelangen. Auf ostzonalem Gebiet wurde ich verhaftet und in das Lager Bautzen gebracht. Nachdem meine Tante Schickeltanz eine Bürgschaft für mich hinterlegt hatte, wurde ich dort entlassen und erhielt eine Aufenthaltsgenehmigung für die SBZ. Gleichzeitig wurde ich nach Dresden geschickt, wo ich einen Personalausweis für Staatenlose und einen Führerschein auf den Namen Josef Lehmann bekam. Von Juni 1954 bis März 1955 lebte ich bei meiner Tante Schickeltanz in Dresden, Kaitzer-Straße 28, und arbeitete in einer Garage der HO. Am 1. April 1955 nahm ich Arbeit bei der Wismuth-AG in Zwickau auf, zunächst als Auftragschreiber, später als Kraftfahrer. Als solcher lernte ich einen Russen der Kaderabteilung des Werkes kennen und bekam durch ihn eine Stellung als Dolmetscher in der Garage der sowjetischen Botschaft, die zunächst in Berlin-Weißensee und später in Karlshorst war. Diese Stellung hatte ich bis zum Schluß inne, doch wurde die Legende während meines Berliner Aufenthaltes insoweit durchbrochen, als ich meiner Wirtin und der Familie meiner späteren Frau gegenüber erklären mußte, ich sei für die DIA tätig.« *(Fortsetzung folgt)*

FAHRERLAUBNIS
Herr Lehmann Josef
geb. 4.11.34 in Polen
wohnhaft in Dresden A2
Kaitzer Straße Nr. 23
erhält die Erlaubnis, ein Kraftfahrzeug mit Antrieb durch Verbrennungsmaschine
der Klasse -3- zu führen.
C431585
Im Besitz der Fahrerlaubnis seit 1954
Listen-Nr. 3315/54
Dresden, den 2.8. 1954
Der Vorsitzende der Prüfungskommission bei der Kfz.-Insp. der Polizeibehörde
Siegel
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers
Lehmann Josef

Auch der Führerschein Staschynskijs war auf den Namen »Josef Lehmann« ausgestellt.

»Alles in allem war Stalin ein Ungeheuer, das in der Praxis ... nichts anderes anzuerkennen vermochte — Erfolg, Gewalttat, physische und geistige Vernichtung ... Leider kann man auch heute, nach der sogenannten Entstalinisierung nur zu demselben Schluss kommen wie früher: die Welt Stalins ist nicht untergegangen ...«

Milovan Djilas: »Gespräche mit Stalin«